

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten

Wegener & Adamaszek
Rechtsanwälte PartG mbB
Friedrichstraße 115
10117 Berlin

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht

erteilt

1. zur Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betraysverfahren,
3. zur Vertretung in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen, zur Durchführung von Arbeiten gemäß §§ 3, 33, 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG, zur Entgegennahme als Zustellungsvertreter gemäß §§ 8 VwZG, 80 AO, 62 FGO, SGB, auch im Rechtsbehelfsverfahren, zur Erstattung von Selbstanzeigen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zur Einholung von Auskünften aller Art bei Gerichten und Behörden,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und zur Vornahme geschäftsähnlicher Handlungen (z.B. Mahnungen, Mängelrügen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht).

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers